

1 Ausgangslage

Die FWG Jüchen hat die Möglichkeiten zur Erhöhung der Vergnügungssteuer analysiert.

Spielhallen dienen der Geldwäsche und fördern die Spielsucht. Sie werden auch gerne als Treffpunkt von Kriminellen genutzt.

Die FWG sieht die Vergnügungssteuer nicht nur als Instrument zur Verbesserung der Haushaltslage, sondern insbesondere als Steuerungsinstrument für die Spielhallen-Infrastruktur.

2 Vergleich

Ausgewertet wurden die Satzungen verschiedener NRW-Kommunen, die 2010 bzw. 2011 ihre Satzung entsprechend den Vorgaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verabschiedet haben.

Jüchen spielt hier keine auffallende Rolle, auch wenn die Mittelwerte aller Kommunen fast immer höher liegen (s. Tabelle).

3 Vorschläge

1. Erhöhung des Steuersatzes für den Spielumsatz (§ 5 der Satzung) in Spielhallen, Spielkasinos von 6 % auf 12 %.
2. Erhöhung der Besteuerung des Raumes (§ 6 der Satzung) für Striptease-Vorführungen o. ä. je Quadratmeter von 1 € auf 2 €
3. Spielhallen: für Apparate mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 der Satzung) eine Erhöhung von 10 % des Einspielergebnisses auf 20 %; für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit eine Erhöhung von 36 € auf 72 €.
4. Alle Apparate, mit denen die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornografische und die Menschenwürde verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, eine Erhöhung von 200 € auf 1000 €

4 Fazit

Spielhallen sind keine Orte, die dem Gemeinwohl dienen.

Die derzeit zwei vorhandenen Spielhallen im Ortskern Jüchen sind bereits mehr, als die FWG Jüchen mittragen kann. Eine Einnahmeverbesserung zu erzielen, halten wir für gerechtfertigt und sinnvoll.

Sollte eine Erhöhung der Vergnügungssteuer weitere Spielhallenansiedlungen verhindern, ist dies im Sinne des Allgemeinwohls vertretbar.

EINNAHMEPOTENTIAL INSGESAMT: CA. 25 T€ / JÄHRLICH

Kommune	Stand	Besteuerung nach			Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate					Roheinnahme
		Eintrittsgelder	Spielumsatz	Größe des benutzten Raumes je 10 qm	Spielhallen oder ähnliche Unternehmen für Apparate		in Gastwirtschaften und sonstigen Orten für Apparate		Apparate, mit denen Gewalttätigkeit, Kriegsverherrlichung und -verharmlosung etc. dargestellt	
					mit Gewinnmöglichkeit vom Einspielergebnis	ohne Gewinnmöglichkeit je Apparat	mit Gewinnmöglichkeit vom Einspielergebnis	ohne Gewinnmöglichkeit je Apparat		
Ahlen	27.10.11	22,00%	10,00%	1,60 €	12,00%	40,00 €	12,00%	25,00 €		22,00%
Mühlheim	1.12.10	20,00%	10,00%	2,00 €						20,00%
Dormagen	21.12.05		10,00%		15,00%	38,00 €	15,00%	30,00 €	30000 €	
Bottrop	1.2.10	20,00%		2,00 €		40,00 €		25,00 €	250,00 €	
Wesel	12.4.11	20,00%		1,00 €	12,00%	40,00 €	12,00%	29,50 €		20,00%
Oberhausen	12.7.10		10,00%	1,60 €	13,00%	41,00 €	13,00%	2300 €		
Essen	9.7.10	20,00%	10,00%		12,00%	36,00 €	10,00%	26,00 €	350,00 €	
Castrop-Rauxel	31.3.11	22,00%	6,00%	1,50 €	12,00%	40,00 €		20,00 €	300,00 €	22,00%
Duisburg	1.4.11			2,00 €	15,00%	40,00 €		25,00 €	300,00 €	
Moers	8.12.10	22,00%	6,00%	1,60 €	12,00%	44,40 €	12,00%	3240 €	210,00 €	22,00%
Borken	23.12.10	22,00%	6,00%	1,50 €	20,00%	35,00 €	10,00%	25,00 €	200,00 €	22,00%
Recklinghausen	7.10.11			1,20 €	13,00%	40,00 €		26,00 €		
Mohnheim	8.4.11				16,00%	80,00 €	11,00%	45,00 €	500,00 €	
Willich	16.6.11									
Neuss	17.12.11	20,00%	10,00%	2,00 €	12,00%	48,00 €	12,00%	30,00 €	360,00 €	5,00%
Mettmann	30.12.11		6,00%	1,00 €	10,00%	30,00 €	5,00%	22,50 €	250,00 €	
Viersen	8.2.07	20,00%	5,00%	1,60 €	13,00%	40,00 €	13,00%	2500 €	300,00 €	20,00%
Jüchen	15.12.11	22,00%	6,00%	1,00 €	10,00%	36,00 €	10,00%	24,00 €	200,00 €	22,00%
Mittelwert		20,91%	7,92%	1,54 €	13,13%	41,78 €	11,25%	27,09 €	293,33 €	19,44%

Abb.1: Ist-Analyse einiger beispielhaft ausgewählter Städte in NRW